

Koettendorf.45, Benjamin

An: Koettendorf.45, Benjamin
Betreff: WG: Bürgerantrag_Versetzen der Ortsschilder im Ortsteil Wethmar/ Meine Email vom 15.07.20

Von: [REDACTED]@strassen.nrw.de [mailto:[REDACTED]@strassen.nrw.de]

Gesendet: Donnerstag, 6. August 2020 14:33

An: Ehrenbrusthoff.45, Albrecht

Betreff: AW: Bürgerantrag_Versetzen der Ortsschilder im Ortsteil Wethmar/ Meine Email vom 15.07.20

Sehr geehrter Herr Ehrenbrusthoff,

Ihre Anfrage wurde zuständigkeitshalber an mich weitergeleitet. Auf Grund einer Vielzahl von Anfragen in unserem Unterhaltungsgebiet bin ich erst diese Woche dazu gekommen, mir die Situation vor Ort anzusehen.

Bei dem angesprochenen Streckenabschnitt der Münsterstraße zwischen der Ortseingangstafel Lünen und der Oststraße handelt es sich um die B 54 Abschnitt 120. Die offizielle Ortdurchfahrt endet an der Station 136. Der verbleibende Streckenabschnitt ist als freie Strecke (FS) ausgewiesen. Nach dem Ortsausgangsschild wird die Geschwindigkeit auf 70 km/h beschränkt. Aus Richtung Werne kommend beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit ebenfalls 70 km/h.

Grundsätzlich dienen Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen nach ihrer gesetzlichen Definition (§1 FStrG, § 3 Absätze 2 und 3 StrWG NRW) dem weiträumigen, regionalen bzw. überörtlichen Verkehr. Untereinander sollen sie ein zusammenhängendes Netz bilden, welches allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung steht. Diese Funktion können sie nur erfüllen, wenn auf Ihnen möglichst wenige Verkehrsbeschränkungen angeordnet sind. Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürfen nur da angeordnet werden, wo aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erheblich übersteigt.

In dem Bürgerantrag werden vor allem die gestiegene Verkehrsbelastung sowie die erhöhte Unfallgefahr als Begründung für eine Versetzung der Ortstafel angeführt.

Die amtliche Verkehrszählung von 2010 hat einen DTV-Wert von 7586 Kfz/24h ermittelt. In der 2015 stattgefundenen Zählung wurde ein Wert von 7767 Kfz/24h ermittelt. Folglich kann die Aussage, dass sich das Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren drastisch erhöht hat, von unserer Seite nicht bestätigt werden.

Darüber hinaus habe ich durch unser hiesiges Unfallauswertesystem eine Abfrage für die letzten drei Kalenderjahre durchgeführt. Die Abfrage hat ergeben, dass in diesem Zeitraum lediglich ein Verkehrsunfall verzeichnet wurde. Folglich liegt keine Unfallhäufungsstelle vor.

Demnach besteht aus hiesiger Sicht keine Veranlassung, die Ortstafeln zu versetzen und dadurch die zulässige Geschwindigkeit im angesprochenen Streckenabschnitt zu reduzieren.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
i.A.